

## Niederschrift Nr. 27

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 2020, 20:15 Uhr, im „Großen Saal“ des Bürgerhauses in Waldkappel, Leipziger Straße 34**

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Werner Lambach, Siegfried Brandl, Elke Triller, Josip Kolar, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Niklas Gries, Peter Kniese, Mike Wagner, Elvira Bornmann-Edeler, Holger Schiller, Hans-Peter Möller, Britta Müller, Irma Böhm, Torsten Hatt und Frieder Weth-Schubert

Es fehlten entschuldigt die Stadtverordneten Torsten Urbach, Alexander Rösing, Alexander Pfetzing, Tobias Marth

3. Bürgermeister Frank Koch, Erster Stadtrat Dietrich Müller, die Stadträte Peter Wennemuth, Heinz-Otto Brandau, Thomas Leutebrand und Christian Aue

Es fehlte entschuldigt der Stadtrat Christoph Dippel

4. Gäste: Michael Johne (Magistrat der Stadt Spangenberg), 10 weitere Personen

5. Ellen Graf und Matthias Wittich als Schriftführung.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 04. September 2020 durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 04. September 2020 auf der Homepage der Stadt Waldkappel und am 05. September 2020 im ExtraTip.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu beraten, aber getrennt zu beschließen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Magistrats der Stadt Waldkappel um den Tagesordnungspunkt 6 „Neubau Gerätehaus Friemen“ erweitert. Die Änderung wurde einstimmig angenommen

Gegen die geänderte Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

### T a g e s o r d n u n g :

1. Neufassung der Friedhofsordnungen und Gebührenordnungen für den städtischen Friedhof in Waldkappel und für die städtischen Friedhöfe in den Stadtteilen Eltmannsee, Gehau und Stolzhausen
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“, Sondergebiet Lager in der Gemarkung Waldkappel  
-> Beschlussfassung über die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“, Sondergebiet Lager in der Gemarkung Waldkappel  
-> Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer XVIII. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982  
-> reduzierte Steuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020
5. Antrag von Frau Elvira Bornmann-Edeler  
-> Den Eisbergtunnel zwischen Spangenberg und Waldkappel als Fahrradweg zu eröffnen
6. Neubau Feuerwehr Gerätehaus Friemen
7. Anfragen
8. Magistratsbericht

## Tagesordnung:

### 1. Neufassung der Friedhofsordnungen und Gebührenordnungen für den städtischen Friedhof in Waldkappel und für die städtischen Friedhöfe in den Stadtteilen Eltmannsee, Gehau und Stolzhäusen

Beschluss: einstimmig

Die Entwürfe

- a) der Friedhofsordnung der Stadt Waldkappel für den städtischen Friedhof "Am Frauenberg" in Waldkappel (Kernstadt),
- b) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldkappel für den städtischen Friedhof „Am Frauenberg“ in Waldkappel (Kernstadt)
- c) der Friedhofsordnung der Stadt Waldkappel für die städtischen Friedhöfe in den Stadtteilen Eltmannsee, Gehau und Stolzhäusen

und

- d) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldkappel für die städtischen Friedhöfe in den Stadtteilen Eltmannsee, Gehau und Stolzhäusen

werden zur weiteren Beratung zurück an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

### 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“, Sondergebiet

Lager in der Gemarkung Waldkappel

-> Beschlussfassung über die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig

Die Abwägung zu den Bedenken und Anregungen in Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“ in der Gemarkung Waldkappel werden in der vorliegenden Form beschlossen.

3. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“, in der Gemarkung Waldkappel**  
**-> Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:** einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

4. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer XVIII. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982**  
**-> reduzierte Steuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020**

**Beschluss:** einstimmig

Der vorliegende Entwurf der XVIII. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982 wird als XVIII. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982 beschlossen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft treten und Bestandteil des Beschlusses sein.

5. **Antrag von Frau Elvira Bornmann-Edeler**  
**-> Den Eisbergtunnel zwischen Spangenberg und Waldkappel als Fahrradweg zu eröffnen**

**Beschluss:** einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag zur Prüfung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss zu überweisen.

6. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Friemen**

**Beschluss:** siehe weitere Ausführungen

Matthias Wittich von der Verwaltung stellt zunächst mittels einer Präsentation die Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Friemen vor.

Vor der Beschlussfassung wurde die Sitzung durch die Stadtverordnetenvorsteherin für 10 Minuten unterbrochen. In dieser Zeit hat sie mit den Fraktionsvorsitzenden über die weitere Vorgehensweise gesprochen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt folgenden Antrag:

1. Die Angelegenheit „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Friemen“ wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss überwiesen
2. Der Sperrvermerk der Investitionsnummer I0230.26 wird bis zu einer Höhe von 5.000,- Euro aufgehoben und der Magistrat ermächtigt, diese finanziellen Mittel für weitere alternative Planungen des Bauvorhabens aufzuwenden
3. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss ermächtigt, einen abschließenden Beschluss über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Friemen fassen zu dürfen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss werden ermächtigt, den Sperrvermerk der Investitionsnummer I0230.26 vollumfänglich aufheben zu dürfen, damit das Bauvorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Friemen“ realisiert werden kann.
5. Ferner soll im Block abgestimmt werden.

Torsten Hatt stellt den Gegenantrag über die Punkte 1-4 einzeln abzustimmen. Dieser Antrag wurde mit 12 Ja und 7 Neinstimmen angenommen.

Es wird daraufhin über folgende Punkte einzeln abgestimmt:

Die Angelegenheit „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Friemen“ wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss überwiesen

**Beschluss: einstimmig**

Der Sperrvermerk der Investitionsnummer I0230.26 wird bis zu einer Höhe von 5.000,- Euro aufgehoben und der Magistrat ermächtigt, diese finanziellen Mittel für weitere alternative Planungen des Bauvorhabens aufzuwenden.

**Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss ermächtigt, einen abschließenden Beschluss über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Friemen fassen zu dürfen.

**Beschluss: 16:2 bei 1 Enthaltung**

Der Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss werden ermächtigt, den Sperrvermerk der Investitionsnummer I0230.26 vollumfänglich aufheben zu dürfen, damit das Bauvorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Friemen“ realisiert werden kann.

**Beschluss: 16:3**

## 7. Anfragen

Anfrage der GAL Fraktion bezüglich fehlender Transparenz seitens des Magistrats der Stadt Waldkappel bezüglich der Planungen bzw. Planungskosten des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Friemen

Bürgermeister Frank Koch und Matthias Wittich aus der Verwaltung gaben unter TOP 6 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Friemen“ Ausführungen und Informationen an die Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage der GAL Fraktion bezüglich der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Kindergartengebühren

### 1. Wie hoch ist der durch Corona entstandene Einnahmeausfall bei den Kindergärten?

Bürgermeister Frank Koch informiert:

Ab dem 18. März 2020 waren die Kindergärten in ganz Hessen geschlossen. Ab April 2020 gab es eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in einem systemrelevanten Bereich arbeiten. Diese systemrelevanten Berufe wurden in der 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus definiert. Zu diesen Personen zählten hauptsächlich Angehörige des Polizeivollzugsdienstes sowie Gesundheits- und Krankenpfleger/innen.

Es obliegt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel wie die Gebühren für die Monate April, Mai und Juni fällig werden.

Für Kinder die während der Notbetreuung nicht betreut werden konnten, oder die Eltern auf die Betreuung verzichteten, kann laut HSGB eine Freistellung von den Kostenbeiträgen gewährt werden.

Dies sollte nach Auffassung der Geschäftsstelle des HSGB durch eine Satzung geregelt werden, um eine eindeutige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu bewirken.

Daher hat die Verwaltung folgende Vorgehensweisen erarbeitet (a und b)

Vorgehensweise a)

Die Kindergartengebühr für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird für jeden Monat fällig, in dem das jeweilige Kind *mindestens einen Tag im Monat* betreut wurde.

Vorgehensweise b)

Die Kindergartengebühr für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird für jeden Monat fällig, in dem das jeweilige Kind *mindestens vier Tage im Monat* betreut wurde.

## **Rappelkiste**

### Vorgehensweise a) – Kindergarten Rappelkiste

Fällige Gebühren insgesamt für die Monate April, Mai und Juni 2020 = 9.892,55 €

Fällige Gebühr für Eltern deren Kinder mindestens einen Tag im jeweiligen Monat betreut wurden = 3.423,34 €

Dadurch ergibt sich ein Gebührenverlust in Höhe von 6.469,21 €

### Vorgehensweise b) – Kindergarten Rappelkiste

Fällige Gebühren insgesamt für die Monate April, Mai und Juni 2020 = 9.892,55 €

Fällige Gebühr für Eltern deren Kinder mindestens vier Tage im jeweiligen Monat betreut wurden = 3.360,84 €

Dadurch ergibt sich ein Gebührenverlust in Höhe von 6.594,71 €

## **Pustebblume**

### Vorgehensweise a) – Kindergarten Pustebblume

Fällige Gebühren insgesamt für die Monate April, Mai und Juni 2020 = 15.300,67 €

Fällige Gebühren für Eltern deren Kinder mindestens einen Tag im jeweiligen Monat betreut wurden = 6.289,83 €

Dadurch ergibt sich ein Gebührenverlust in Höhe von 9.010,84 €

### **Vorgehensweise b) – Kindergarten Pustebblume**

Fällige Gebühren insgesamt für die Monate April, Mai und Juni 2020 = 15.300,67 €

Fällige Gebühren für Eltern deren Kinder mindestens vier Tage im jeweiligen Monat betreut wurden = 5.879,33 €

Dadurch ergibt sich ein Gebührenverlust in Höhe von 9.420,84 €

2. Wie sollen die fehlenden Gelder ersetzt werden, falls die Stadt auf die Einnahmen verzichtet?

Bürgermeister Frank Koch informiert:

Die „Stadt“ kann nur verzichten, wenn die Stadtverordneten vorher einen Beschluss gefasst haben und die Satzung ändern! Siehe bitte oben!

Beim Land Hessen wurde für Härtefälle ein sog. „Corona-Landesausgleichsstock-Sondertopf“ eingerichtet. Wir haben einen Antrag auf Ausgleich sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, gestellt. Eine Antwort steht noch aus!

### **Corona Fond**

1. Wie hoch sind die Zuwendungen aus dem Corona-Fond der Landesregierung an die Stadt Waldkappel?

Bürgermeister Frank Koch informiert:

Zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen soll die Stadt Waldkappel aufgrund des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie des Bundes im Oktober 2020 einen Betrag in Höhe von 294.311,00 Euro erhalten.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Corona-Landesausgleichsstock-Sondertopf“ zur Deckung der Mehraufwendungen und Mindererträge aufgrund der COVID-19-Pandemie im Bereich der Stadt Waldkappel gestellt.

2. Wie ist geplant, diese Gelder zu verwenden?

Bürgermeister Frank Koch informiert:

Steuereinnahmen sind allgemeine Deckungsmittel. Die Zuwendungen des Landes und Bundes sind als Ersatz für Mindererträge zu sehen und sollen ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

3. Gibt es Richtlinien für deren Verwendung?

Bürgermeister Frank Koch informiert, dass keine Richtlinien bekannt sind.

### **Haushalt 2020**

1. Wie hat sich der Lock Down, in welchen Bereichen, im ersten Halbjahr auf den Haushalt der Stadt Waldkappel ausgewirkt?

Bürgermeister Frank Koch informiert:

Die Auswirkungen treffen nahezu alle Bereiche. Beispielsweise seien die hohen Aufwendungen im Hinblick auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen genannt,



die fehlenden Erträge in Verbindung mit den Gemeinschaftseinrichtungen, die Ausstattungen für Homeoffice, um die das Funktionieren der Verwaltung aufrechtzuerhalten etc. Hierzu gibt es eine Aufstellung zum Antrag Landesausgleichsstock.

Entscheidend für den Haushaltsausgleich sind die Erträge aus dem Einkommensteueranteil, dem Umsatzsteueranteil und die Erträge aus der Gewerbesteuer.

Im 1. Halbjahr sind hier schon Mindererträge gegenüber der Planung zu verzeichnen.

Erträge Einkommensteueranteil: Ansatz HH 2020: 2.150.000,00 Euro  
1. Quartal 2020: 592.947,27 Euro; 2. Quartal 2020: 449.859,31 Euro

Erträge Umsatzsteueranteil: Ansatz HH 2020: 255.000,00 Euro  
1. Quartal 2020: 56.996,76 Euro; 2. Quartal 2020: 48.597,68 Euro

Ein Bericht über das 1. Halbjahr 2020 wird demnächst erfolgen.

## **8. Magistratsbericht**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

### **Auftragserteilungen**

Der Magistrat hat in der Zeit vom 23. Juli 2020 bis 07. September 2020 folgende Aufträge vergeben:

1. Diesel für den städtischen Bauhof zum Angebotspreis i.H.v. 2.009,00 €
2. Beweisgutachten für eine Baumaßnahme im Bereich Wasser für den Sachsenring (Leitungsbau/Austausch der alten Leitung) i.H.v. 1.484,80 €
3. Im Rahmen des LEADER-Programms für den Schulungsraum der Kinder- und Jugendfeuerwehr in der Feuerwache Waldkappel wurden eine Sitzbank i.H.v. 10.758,44 € und eine EDV-Ausstattung (Notebook, 2 LED-Monitore/Fernseher) zusammen i.H.v. 3.644,04 € beschafft. Erinnerung: Dieser Hinweis erfolgte bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Verbindung der Kenntnisgabe einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt (insgesamt 14.416,27 Euro), da die gesamte Abwicklung dieser Maßnahme über die Stadt Waldkappel erfolgte und somit den Finanzhaushalt belastet. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte über einen 80%-igen Zuschuss i.H.v. 11.533,02 € aus dem Förderprogramm LEADER-Region Werra-Meißner. Der Restbetrag i.H.v. 2.883,25 € wird aus den Eigenmitteln der Feuerwehr Waldkappel finanziert.
4. Freischneider für den städtischen Bauhof zum Angebotspreis i.H.v. 708,01 €
5. Rüttelplatte für den städtischen Bauhof zum Angebotspreis i.H.v. 1.900,00 €
6. Blasgerät für den städtischen Bauhof zum Angebotspreis i.H.v. 333,00 €

7. 20 Heros-Smart-Helme von der Firma Rosenbauer für die Feuerwehr(en) zum Angebotspreis i.H.v. 4.885,97 €
8. Heizöl für den Kindergarten Pustebume in Bischhausen zum Angebotspreis i.H.v. 1.207,19 €
9. Ersatzbeschaffung eines Gaswarngerätes für den Bereich Wasserversorgung zum Angebotspreis i.H.v. 2.231,84 €
10. Sonnensegelanlage für den Kindergarten Rappelkiste in Waldkappel zum Angebotspreis i.H.v. 4.906,73 €
11. Ergänzungsbeschaffung für das neue ELW1 (Einsatzleitwagen) der Feuerwehr(en) >> Lampen, Blitzleuchten und Leitkegel zum Angebotspreis i.H.v. 2.662,62 €
12. Notrufsystem der Aufzüge zum Angebotspreis i.H.v. 1.856,40 €

### **Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung**

#### **Corona-Kommunalpaket-Gesetz:**

Ratenpause im Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE

Durch das am 30. Juni 2020 vom Hessischen Landtag verabschiedete „Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket“ wird allen am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrags gewährt. Die gestundeten Jahresbeiträge werden in den Jahren 2022 bis 2026 von den Kommunen zu je einem Fünftel zurückgeführt. Der Ablösungshöchstbetrag bleibt von dieser Regelung unberührt. In dem Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 10. August 2020 wurde ein Ablösungshöchstbetrag von 2.200.000,00 € und ein Jahresbetrag von 110.275,00 € für die Jahre 2019 bis 2027 (letztmalig in 2028: 107.525,00 €) festgelegt. Durch die hälftige Ratenpause in 2020 erfolgen Änderungen. Demzufolge beträgt der Eigenbeitrag

- in 2020: 55.137,50 €,
- in 2021: 110.275,00 €,
- von 2022 bis 2026: 121.302,50 €,
- in 2027: 110.275,00 €

und in 2028 als letzte Rate: 107.525,00 €.

Der kommunale Beitrag wird gem. § 2 Abs. 5 Satz 4 Hessenkassengesetz mit Zahlungen des Landes an die Kommune verrechnet.

#### **Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen:**

Gem. Schreiben des Hessischen Finanzministers Michael Boddenberg vom 21. August 2020 wird die Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen mitgeteilt. In Bezug auf das Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes gelten die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunalen Schutzschirms Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 als erfüllt, da die gesetzliche Regelung zwischenzeitlich in Kraft getreten ist. Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die vom Land bewilligten Entscheidungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den Schutzschirmkommunen verbleiben. Die im Rahmen der Schutzschirmverhandlungen schwierigen und zum Teil in der Bevölkerung unbeliebten Entscheidungen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung wurden angesprochen. Seitens des Ministeriums der Finanzen ergeht an die vielen Engagierten vor Ort, besonders die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker der Respekt, die Anerkennung und der

Dank des Finanzministers, diesen Weg mitgegangen zu sein. Dieses Schreiben ergeht zugleich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport. In Anlehnung an § 50 Abs. 3 HGO gebe ich Ihnen bzw. der Stadtverordnetenversammlung dieses Schreiben zur Kenntnis.

### **Freibad Waldkappel:**

Die diesjährige Badesaison ging am Sonntag, 6. September 2020 zu Ende. Im Rahmen einer kleinen Zusammenkunft unter Beachtung eines entsprechenden Hygienekonzeptes fand der Saisonabschluss statt.

Die Freibadsaison 2020 war kurz und coronabedingt eine echte Herausforderung. Doch am Ende hat es funktioniert. Dieses jedoch nur, weil viele freiwillige Helferinnen und Helfer unermüdlich unterstützt haben. Für dieses großartige Engagement gebührt allen Beteiligten ein ganz herzliches Dankeschön.

Ein weiterer Dank ergeht an die knapp 6.400 Badegäste, die die diesjährigen Einschränkungen gut angenommen und akzeptiert haben.

Bleibt nur auf eine normale Saison im kommenden Jahr zu hoffen!

### **Allgemeines:**

#### **Derzeit erfolgt eine individuelle Mitarbeiterbefragung via TÜV Hessen (BalanceCheck)**

Hintergrund: Arbeitsbedingten psychischen Belastungen kommt eine sehr hohe Bedeutung im Bereich des Gesundheits- und Krankheitsgeschehens zu. Daher führt die Stadt Waldkappel aktuell eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) psychischer Belastungen am Arbeitsplatz durch.

Der TÜV Hessen BalanceCheck ist ein bewährtes Werkzeug, um herauszufinden, was die Motivation und die Leistungsfähigkeit beeinflusst – und zwar sozusagen „unternehmensweit“. Damit beurteilen die Mitarbeiter/innen in einer Befragung verschiedene Aspekte ihrer täglichen Arbeit. Anhand der Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Aussagen des Fragebogens werden generelle Probleme und Optimierungspotenzial im Unternehmen identifiziert. Daraus resultieren Handlungsempfehlungen zur Verringerung von krankmachenden Stressoren und zur Stärkung von vorhandenen Ressourcen.

#### **Revisionen bzw. Überprüfungen von feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch den Technischen Prüfdienst Hessen (TPH) - hier: Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes vom 10.09.2020:**

In der Zeit vom 07.09. bis 10.09.2020 fand die vorgenannte Prüfung statt. Der Revisionsbericht liegt mittlerweile vor und beinhaltet förmlich gesagt die ein und andere Hausaufgabe, die uns noch sehr intensiv beschäftigen wird. Näheres berichte ich dann zu gegebener Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen heute zum Ende meines Magistratsberichtes kein Zitat vorenthalten, doch möchte ich zuvor noch ein paar allgemeine Worte verlieren.

Leider schränkt die weltweite Corona-Pandemie unsere Pläne weiterhin nicht unerheblich ein. Auch unsere Städte und Gemeinden sind dadurch aktuell mit vielfältigen Problemen konfrontiert, genauso wie viele Vereine und Vereinigungen, die zum Teil gar nicht oder nur noch stark eingeschränkt arbeiten können. Niemand weiß zum jetzigen Zeitpunkt, wann die notwendigen Einschränkungen enden werden und auf welche Rahmenbedingungen wir uns im Anschluss daran, vielleicht auch für längere Zeit, einstellen müssen.

Immanuel Kant (deutscher Philosoph und Denker) sagte einst: „**Drei Dinge helfen, die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: Die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen.**“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Nahestehenden weiterhin alles erdenklich Gute, ein schönes Wochenende, den Betroffenen unter Ihnen viel Spaß und Erfolg im Rahmen des morgigen Freiwilligentages und bleiben Sie alle gesund!

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr  
Az.: 001-10 Mü/Gr

gez. Ellen Graf  
Schriftführerin

gez. Corinna Müller  
Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 18. September 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 02. Oktober 2020  
Az.: 001-10 Mü/Eg

DER MAGISTRAT:  
Frank Koch, Bürgermeister  
(Siegel)